Hansestadt Rostock Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des zeitweiligen Sonderausschusses für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.01.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum 1b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesende Mitglieder Vorsitz Claudia Barlen SPE reguläre Mitglieder		
Claudia Barlen SPD reguläre Mitglieder		
reguläre Mitglieder		
Dee		
Susanne Schreiner	stocker Bund/ Graue/ bruch 09	ab TOP 7.2
Jutta Reinders DIE	LINKE.	
Phillip Bock DIE	LINKE.	
Kristin Schröder DIE	LINKE.	ab TOP 7.2
Ulrike Jahnel CDU	U	ab TOP 7.2
Steffen Kästner CDU	U	ab TOP 7.2, bis TOP 7.3
Ümran Junge SPD	D	
Verwaltung		
Steffen Bockhahn Soz	nator für Jugend und ziales, Gesundheit, Schule I Sport	
Hans-Joachim Engster Stac	dtamt	
Martin Meyer Amt	t für Schule und Sport	
	o für Integrationsfragen für Jrantinnen und Migranten	
	t für chtlingsangelegenheiten und egration	
Nike Czerny-Christenson Stac	dtamt	
Jenniffer Jahn Stac	dtamt	
Thomas Wiesner Stac	dtamt	
	t für chtlingsangelegenheiten und egration	
Sitzi	o des Oberbürgermeisters - zungsdienst der Bürgerschaft	
Gäste		
	ative "Rostock hilft"	
Prof. Thomas Häcker Univ	versität Rostock	

Karin Kunze

Anette Niemeyer

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Reinhard Knisch Jan Hendrik Hammer BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN UFR/ FDP entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Anträge
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Informationsvorlagen
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Aktuelle Berichterstattung des Amtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration
- 6.2 Aktuelle Berichterstattung des Migrationsamtes zu Abschiebungen
- 6.3 Situation der Schulversorgung für Flüchtlingskinder
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2015
- 8 Schließen der öffentlichen Sitzung

(nichtöffentlich)

- 9 Anträge
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Informationsvorlagen
- 12 Verschiedenes
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Barlen eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit Datum 21. Dezember 2015 ist den Mitgliedern des Ausschusses die Ladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ab 22. Dezember 2015 durch Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern.

Der Ausschuss ist zu Sitzungsbeginn mit nur vier anwesenden Mitgliedern nicht beschlussfähig. Allerdings ist davon auszugehen, dass aufgrund paralleler Ausschusssitzungen weitere Mitglieder im Sitzungsverlauf eintreffen werden, die Sitzung wird daher fortgesetzt.

TOP 2 Änderungen der Tagesordnung

Wegen der noch nicht vorhandenen Beschlussfähigkeit wird der TOP 3, 'Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2015', so lange aufgeschoben, bis die Beschlussfähigkeit eingetreten ist.

TOP 3 Anträge

- entfällt -

TOP 4 Beschlussvorlagen

- entfällt -

TOP 5 Informationsvorlagen

- entfällt -

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Aktuelle Berichterstattung des Amtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration

Herr Bockhahn gibt einen allgemeinen Überblick über die aktuelle Situation, da Herr Tiburtius leider noch nicht eingetroffen ist.

Aktuell ist eine deutliche Beruhigung der Zugänge, entsprechend der bundesweiten Reduzierung in den vergangenen vier Wochen, zu verzeichnen. Es werden die bevorstehenden Zuweisungen von Asylbewerber/ innen durch das Land vorbereitet. Der Zuweisungsschlüssel beläuft sich seit dem 01.01.2016 auf 13,24%, demnach werden 58 Personen, die durch das Land zugewiesen werden, erwartet.

Im Amt wird die Abrechnung aller angefallenen Kosten aus 2015 vorgenommen, da diese bis zum 15.01.2016 gegenüber dem Land anzuzeigen sind.

Für das erste Halbjahr 2016 wird von einer dauerhaft angespannten Situation bei der Unterbringung von Asylbewerber/ innen ausgegangen, da die Schaffung ausreichender Kapazitäten noch nicht weit genug voran geschritten ist. Auszahlungen von Leistungen an Asylbewerber/ innen erfolgen im Moment in der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße. Geprüft wird ein Auszahlsystem per Karte.

Die personelle Besetzung des Amtes wird sich mit Ablauf des 15.01.2016 in großen Teilen verändern, da zu diesem Zeitpunkt die Bestellungen vieler Mitarbeiter/ innen auslaufen und diese in ihre Tätigkeiten zurückkehren. Die Ausschreibungen zur Nachbesetzung der vakanten Stellen sind in Vorbereitung.

Die Notunterkunft Industriestraße wird weiterhin aus Kapazitätsgründen auch für die Unterbringung von Asylbewerber/ innen genutzt. Ziel ist es, die Notunterkunft den Anforderungen an die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung M-V (GUVO) anzupassen, wobei sich Umsetzungszeiträume schwer beziffern lassen.

Herr Tiburtius, der zwischenzeitlich eingetroffen ist, informiert ergänzend, dass die Turnhalle in der Feurwache See durch Umzug in Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte mittlerweile frei geworden ist und die Halle nach Abschluss von Reinigungsmaßnahmen ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden kann. Damit befinden sich in der Unterkunft Feuerwache See noch 32 Asylbewerber/ innen, die auch dort verbleiben sollen.

Auf Nachfrage von Herrn Fröhlich erklärt Herr Bockhahn, dass die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr sich ausschließlich auf die Gebiete Logistik und handwerkliche Unterstützung erstreckt.

TOP 6.2 Aktuelle Berichterstattung des Migrationsamtes zu Abschiebungen

Mit Beginn dieses Tagesordnungspunktes sind auch Frau Jahnel und Frau Schreiber anwesend. Der Ausschuss ist nun mit sechs anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Engster und Frau Czerny-Christenson geben einen allgemeinen Überblick über die aktuellen Abläufe der Abschiebeverfahren. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird den Ausschussmitgliedern eine stark vereinfachte Darstellung des Asylverfahrens übergeben (Darstellung liegt der Niederschrift als 'Anlage 1' bei).

In Rostock befinden sich 234 ausreisepflichtige Personen, von denen ein Großteil aus unterschiedlichen Hinderungsgründen, z. B. Staatenlosigkeit oder fehlende Dokumente, nicht rückgeführt werden kann. Die Zahl beinhaltet 36 Personen aus den Westbalkanländern, die Hälfte davon ist noch im Prüfprozess befindlich.

Die Zuständigkeit bei den Asylverfahren liegt beim Land. Die Hansestadt Rostock ist im Rahmen von Verwaltungshilfe ausführend tätig. Wann und in welcher Form eine Rückführung zu erfolgen hat, erfolgt per Mitteilung durch das Land. Der Hansestadt Rostock ist dabei kein Ermessen eingeräumt.

Auf Nachfrage von Frau Jahnel und Frau Schreiber informiert Frau Czerny-Christenson, dass jedem Rückzuführenden Reisekostenunterstützung in Form einer Verpflegungspauschale in Höhe von 25,00 EUR gewährt wird. Die Zuteilung erfolgt automatisch durch das Land.

Frau Barlen hinterfragt die Auswahlkriterien. Frau Czerny-Christenson informiert, dass sie aus Datenschutzgründen keine Aussagen zu Einzelfällen tätigen kann. Generell kann aber festgestellt werden, dass das Land eine schnelle Abschiebung der nicht asylberechtigten Personen forciert, die bisher eine kurze Aufenthaltsdauer vorzuweisen haben.

Im Zusammenhang mit diesem Themengebiet informiert Herr Engster über eine Problematik mit Menschen aus der Ukraine, die sich zum jüdischen Glauben bekennen, verbunden mit der Bitte an die Ausschussmitglieder, diesen und auch allen anderen Personen die Möglichkeiten über einen Verbleib publik zu machen. Dazu gibt es im Februar 2016 eine Informationsveranstaltung bei der jüdischen Gemeinde, eine Einladung der Ausschussmitglieder dazu wird erfolgen.

TOP 6.3 Situation der Schulversorgung für Flüchtlingskinder

Herr Meyer gibt einen Überblick über die Situation an den Rostocker Schulen und erläutert die Problemstellungen, die sich aus dem Prinzip der zweigliedrigen Verwaltung des Bereiches Schule ergeben. Dabei muss zwischen den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen unterschieden werden.

Allgemeinbildende Schulen:

Das Thema der Integration von Schüler/ innen im laufenden Schuljahr ist gar nicht neu. Allerdings ist die Zahl der aktuellen Zuführungen verhältnismäßig hoch. Voraussetzungen für die Integration sind vorhandene Aufnahmekapazitäten in bestehenden Klassenverbänden. Aus diesem Grund werden die Schülerzahlen wöchentlich aktualisiert. Die Integration in den regulären Schulunterricht erfolgt parallel zum Sprachmittlungsunterricht 'DAZ' (Deutsch als Zweitsprache).

Ein Problem besteht in der Bereitstellung von qualifiziertem DAZ-Personal. Darüber hinaus wäre oftmals mehr Vorlaufzeit wünschenswert.

Der Bedarf an DAZ-Unterricht besteht an 40 allgemeinbildenden Schulen, lediglich 5 Schulen sind im Moment unbeteiligt:

- die Grundschule in Gehlsdorf,
- die Grundschule "Heinrich-Heine",
- die Werner-Lindemann-Grundschule,
- sowie zwei Förderschulen.

Insgesamt werden in Rostock 13.873 Schüler/innen beschult, von denen bei 719 Schüler/innen ein ausgewiesener DAZ-Bedarf besteht.

Berufliche Schulen:

Derzeit befinden sich 58 Jugendliche mit Migrationshintergrund in so genannten 'BVJ-A -Klassen'. In diesen Klassen wird das berufsbildungsvorbereitende Jahr auf zwei Schuljahre ausgedehnt, wobei das erste Schuljahr fast ausschließlich mit 25 Wochenstunden Deutsch aus Sprachmittlungsunterricht besteht. Das zweite Schuljahr gilt der Berufsvorbereitung, dieser Schritt ist bisher noch nicht erreicht.

Die 58 Jugendlichen sind in drei Klassen an der Beruflichen Schule Dienstleistung und Gewerbe untergebracht. Weitere 22 Jugendliche befinden sich auf einer Warteliste. Aus diesem Grund wird nach den Winterferien eine 4. Klasse gebildet.

Der Schulentwicklungsplan soll zeitnah an die Gegebenheiten angepasst werden, problematisch ist dabei die Arbeit mit Schätzwerten.

Frau Kunze ergänzt die Ausführungen aus Sicht des staatlichen Schulamtes. Seit Schuljahresbeginn hat die Situation zu 13 Neueinstellungen geführt, personelle Engpässe werden nicht erwartet. Teilweise wurden DAZ-Angebote noch gar nicht wahrgenommen, so z. B. an der Borwinschule. Als Ursache wird die kurze Dauer genannt, die dieses Angebot dort vorhanden ist.

Auf Nachfrage von Frau Barlen informiert Herr Bockhahn, dass mit Blick auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft die Kapazitätserweiterung in der Grundschule Gehlsdorf bereits abgeschlossen ist.

Ebenfalls auf Nachfrage, von Herrn Bock, informiert Frau Kunze, dass Angebote für die

Tätigkeit als Lehrer vorhanden sind, allerdings nicht nur im Raum Rostock, und dies gerne publik gemacht werden darf. Sie verweist darauf, dass bei der Auswahl potenzieller Bewerber natürlich eine Wichtung entsprechend der Qualifikation erfolgt.

Herr Bockhahn erklärt auf Nachfrage von Frau Jahnel, dass lediglich die Schulpflicht mit Vollendung des 18. Lebensjahres endet, dies aber nicht bedeutet, dass Jugendliche, die sich bei Vollendung in der Schule befinden, diese sofort verlassen müssen. Ausschlaggebend ist lediglich der Schulbeginn. Darüber hinaus informiert Herr Bockhahn auf Nachfrage von Frau Junge, dass die Schulzuständigkeit für ein schulpflichtiges Kind immer bei der örtlich nächstgelegenen liegt. Eine geregelte Mittagsversorgung ist durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgesichert. Die Essensversorger sind darauf eingestellt, ihr Mittagsangebot den geänderten Anforderungen anzupassen.

Herr Prof. Häcker stellt die aktuelle Situation aus Sicht der Universität Rostock dar und regt Bildungsangebote zur Bewältigung der interkulturellen Herausforderungen für die Lehrerschaft an. Frau Kunze informiert dazu, dass die Weiterbildung den Schulen im Rahmen der internen Schulfortbildung obliegt. Das staatliche Schulamt hält dazu Angebote vor, sieht aber von einer Verordnung dieser "von oben" ab.

TOP 7Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2015

Der Ausschuss ist mittlerweile mit sieben anwesenden Mitgliedern, Herr Kästner hat die Sitzung bereits verlassen, beschlussfähig.

Allen Mitgliedern liegt eine redaktionelle Änderung der Niederschrift vom 15.12.2015 vor:

- TOP 4.2, Seite 6, 1. Absatz

'16,24 %' wird gestrichen und ersetzt durch '6,27 % ... und zum 1. Januar 2016 auf 13,24 % angehoben wird.'

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2015 wird genehmigt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Angenommen	Х
Abgelehnt	

In Vorbereitung der Februarsitzung des Ausschusses weist Frau Barlen darauf hin, dass der 09.02.2016 ein Termin in der Ferienzeit ist und schlägt vor, diesen auf den 16.02.2016 zu verlegen. Geplant ist die bereits vereinbarte Besichtigung einer Unterkunft. Dazu gibt es keine gegenteiligen Auffassungen.

TOP 8 Schließen der öffentlichen Sitzung

Frau Barlen schließt die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.